

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 31 (1944)
Heft: 12

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eine Kunst. Bei unsren Kindern und Jugendlichen Fehler vermeiden und sie selbst zur Fehlerverhütung anleiten, ist unsere Pflicht."

Das ist allerhand! Und Arthur Wieland weiss das alles so anregend und unterhaltlich zugleich zu sagen, dass sogar ein alter unverbesserlicher Routinier — der Schreibende gehört bereits zu ihnen — dem Verfasser dankbar die Hand drückt. Wie viel reichlicher wird erst der noch beeinflussbare Erzieher — und dazu gehörst doch sicher auch du! — aus dieser so gescheiteten und gesunden Pädagogik schöpfen! L. R.

Augustinus, Die Hochzeit zu Kana. Aus den Predigten über das Evangelium nach Johannes, übersetzt und eingeleitet und erklärt von Josef M. Nielsen. (Zeugen des Wortes, 30. Bändchen.) 72 Seiten. Herder, Freiburg 1941, Kart. RM. 1.20.

Der Uebersetzer legt uns in sehr zuverlässiger und ansprechender Form die beiden Predigten des hl. Augustinus über die Hochzeit von Kana vor. Wenn unserer Zeit auch die mystische Deutung des grossen Kirchenvaters nicht so nahe liegt, so ist es doch sehr belehrend und erbauend zu lesen, was er über die Grösse und Herrlichkeit Gottes und der Kirche zu sagen weiss. Prediger finden Anregung, Laien Ermunterung in diesem Büchlein. F. B., L.

Beat Ambord: Kleines ABC des Glaubens. 128 S., kartoniert. Nazareth-Verlag, Basel. Fr. 2.70.

Das Bändchen ist nicht, wie der Titel etwa vermuten liesse, ein trockenes Lehrbuch über den Glauben. Im Gegenteil, die kurzen Kapitel über die wichtigsten Glaubenswahrheiten sind in frischer, lebendiger Sprache und aus tiefem Erleben heraus geschrieben. Sie möchten das hohe Glaubensgut unserer heiligen Religion uns nahebringen und in unser tägliches Leben hineinragen. Das Büchlein möchte uns so ein lieber Begleiter, ein Wegweiser und Tröster sein, den wir in stillen Stunden gern zur Hand nehmen und lesen. Es gibt uns reiche Anregungen zur Betrachtung und zu seelischer Besinnung. Die angeführten Schriftstellen haben den Zweck, die Kenntnisse und die Liebe zur Heiligen Schrift immer mehr zu fördern.

Es ist ein Büchlein zum Frohmachen. Es schenkt Freude und Mut und führt die Seele aufwärts. Dem Bändchen in seiner originellen Art, mit seiner herrlichen Sprache und seinem tiefen Gehalt wünschen wir weiteste Verbreitung. F.

Mitteilungen

Mitteilungen des Erziehungsdepartements des Kts. Wallis

1. **Schlussberichte:** Es sind immer noch nicht alle Schlussberichte 1943/44 bei uns eingegangen. Wir sehen uns gezwungen, den ersten Monatslohn des nächsten Schuljahres diesen Säumigen zu hinterziehen, bis diese Berichte in unsern Händen sind.
2. **Jahresarbeiten:** Die schriftlichen Arbeiten zur Erlangung des definitiven Patents sind pünktlich abzugeben. Ungenügende Arbeiten müssen wiederholt werden.
3. **Gehalt und Lohnausgleich:** Alle diesbezüglichen Fragen sind nicht an uns, sondern an die Buchhaltung des Finanzdepartementes zu richten.
4. **Fortbildungsschule:** Es stehen dieses Jahr wenig Lehrer zur Verfügung, die Fortbildungskurse halten können. Die Lehrer wollen somit ihre Fortbildungsschule rechtzeitig beginnen.
5. **Militärdienst:** Jeder mobilisierte Lehrer hat vor dem Einrücken von uns ein Formular zu verlangen. Auf diesem sind die notwendigen Angaben über die Stellvertretung zu machen. Lehrern, die dieser Weisung nicht Folge leisten, wird bis zur Abklärung des Falles der Gehalt nicht ausbezahlt. Für Urlaub und Dispens sind immer persönliche Gesuche an den Einheits-Kommandanten zu richten. Eine Erklärung der Gemeinde ist beizulegen. Das Departement hat dem betreffenden Heereinheitskommandanten ein Gesuch unterbreitet, die Lehrerschaft soweit als möglich während der Schuldauer vom Ablösungsdienst zu dispensieren.

Der Erziehungsdirektor:
Pitteloud.

Redaktionelle Mitteilung

Bis auf weitere Anzeige sind Einsendungen an die **Schriftleitung** der „**Schweizer Schule**“ zu adressieren an **J. Troxler, Prof., Kriens, Luzernerstr. 57 (Tel. 22166)**